



Sozialleistungen für Geflüchtete

Praktische Hinweise der einzelnen Behörden im Landkreis Sigmaringen

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz des Fachbereichs Migration und Integration des Landratsamtes Sigmaringen

Erstkontakt

Erstkontakt über E-Mail oder telefonisch zu den Sprechzeiten möglich. Jedoch kann auch nur der Antrag, mit den entsprechenden Unterlagen im Original per Post oder direkt im LRA abgegeben werden.

Folgekontakte

Per E-Mail an leistungenasyl@lrasig.de oder telefonisch zu den Sprechzeiten.

Antragstellung

Antrag kann im LRA abgeholt werden und liegen auch in manchen Rathäusern aus. Online stehen sie unter <https://www.landkreis-sigmaringen.de/de/Landratsamt/Kreisverwaltung/Fachbereiche/Soziales/Dienstleistungen/Dienstleistung?view=publish&item=service&id=1462> zur Verfügung. Dieser kann online oder handschriftlich ausgefüllt werden und unterschrieben werden. Diese Anträge können vorab per E-Mail versandt werden und das Original soll per Post verschickt werden oder kann auch persönlich im LRA abgegeben werden.

Für Menschen aus der Ukraine steht ein separater Antrag zur Verfügung. Bitte fordern Sie diesen unter der E-Mail-Adresse leistungenasyl@lrasig.de oder telefonisch an.

Rückfragen

Bei Rückfragen können Sie sich per E-Mail an leistungenasyl@lrasig.de oder telefonisch zu den Sprechzeiten melden.

Folgeanträge

Mindestens vier Wochen vor Ablauf des Bewilligungszeitraums einen Folgeantrag stellen, den Sie unter: <https://www.landkreis-sigmaringen.de/de/Landratsamt/Kreisverwaltung/Fachbereiche/Soziales/Dienstleistungen/Dienstleistung?view=publish&item=service&id=1462> finden können.

Kosten der Unterkunft

Abtretungserklärung für die Unterkunftskosten für die Gemeinde werden berücksichtigt. Sollte sich ein Bewohner weigern, die Abtretungserklärung zu unterschreiben, bitte Info der Gemeinde an die Sachbearbeitung per Mail, dass Direktzahlung auch ohne Abtretungserklärung gewünscht ist.

Ist der Klient aber in einer privaten Wohnung untergebracht, werden die Mietkosten nur in Ausnahmefälle direkt an den Vermieter überwiesen. Dazu Kontakt zu der jeweiligen Sachbearbeiterin aufnehmen.

Bei den ukrainischen Flüchtlingen ist eine zusätzliche Abtretungserklärung nicht notwendig, da im Antrag diese Optionen zur Auswahl stehen.

Sprechzeiten und Ansprechpersonen

Fallaufteilung nach Buchstaben

Frau Lutz 07571 102 4408

Frau Bregenzer 07571 102 4406

Frau Schnell 07571 102 4405

Frau Schmidt 07571 102 4409

Asyl AU: A – H

Asyl AU: I – Q

Asyl AU: S – Z

Asyl GU komplett: A –Z; AU: R

Telefonische Sprechzeiten: Montag – Freitag, 10:00 – 12:00 Uhr

Bitte wenden Sie sich an die allgemeine E-Mail-Adresse, leistungenasyl@lrasig.de, damit eine Bearbeitung auch bei Abwesenheit gewährleistet werden kann.

Unterhaltsvorschusskasse des Fachbereichs Jugend des Landratsamtes Sigmaringen

Erstkontakt

Der betreuende/alleinerziehende Elternteil kann sich vorab per Mail oder telefonisch bei der Unterhaltsvorschusskasse melden oder gleich den ausgefüllten Antrag zusenden. Die Kontakte sind auf der Homepage des Landkreises Sigmaringen unter der Dienstleistung „Unterhaltsvorschuss“ beim Jugendamt zu finden.

<https://www.landkreis-sigmaringen.de/de/Landratsamt/Kreisverwaltung/Fachbereiche/Jugend/Dienstleistungen>

Antragstellung

Die Anträge sind auf der Homepage des Landratsamtes Sigmaringen als PDF zum Herunterladen hinterlegt und sind in schriftlicher Form mit Unterschrift vorzulegen. Anträge können auf Nachfrage auch per Post übersandt werden.

Ein Onlineantrag ist derzeit noch nicht möglich.

Folgeanträge

Da der Unterhaltsvorschuss als laufende, regelmäßige, wiederkehrende Leistung bis Vollendung des 18. Lebensjahres bewilligt wird, muss kein Folgeantrag gestellt werden.

Allerdings werden die Anspruchsvoraussetzungen jährlich überprüft.

Rückfragen

Bei Fragen kann sich der betreuende/alleinerziehende Elternteil direkt an den/die zuständigen Sachbearbeitenden wenden. Die Ansprechpartner sind auf der Homepage des Landratsamtes zu finden. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens der Antragstellenden.

Jobcenter Landkreis Sigmaringen

Erstkontakt

In der Regel persönlich mit Ausweisdokumenten und antragsbegründenden Unterlagen innerhalb der Öffnungszeiten gem. www.jobcenter-sigmaringen.de

Folgekontakte

Primär über unsere eServices auf www.jobcenter.digital

Antragstellung

Primär online über www.jobcenter.digital incl. Hochladen der notwendigen Unterlagen als PDF.

Alle Vordrucke sind auf <https://www.arbeitsagentur.de/downloads> verfügbar, teils als Onlineversion nach Anmeldung oder als PDF.

Rückfragen

Primär über den Postfachservice auf www.jobcenter.digital

Bei persönlicher Vorsprache ohne Deutschkenntnisse nach Möglichkeit mit Sprachmittlern.

Telefonische Erreichbarkeit über Service-Center Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Telefonnummer: 07571/7395-100

Nutzung E-Mail

Eingehende Nachrichten dürfen aus datenschutzrechtlichen von uns nicht beantwortet werden.

Antworten erfolgen per Post oder Postfachservice auf www.jobcenter.digital

E-Mail-Adresse Jobcenter: Jobcenter-sigmaringen@jobcenter-ge.de

Folgeanträge

Diese Anträge werden rechtzeitig vor Ende des Bewilligungsabschnitts verschickt.

Antragstellung am

besten sofort und über www.jobcenter.digital

Direktzahlung Kosten der Unterkunft

Direktzahlung Kosten der Unterkunft (Miete oder Nutzungsentschädigung) an den Vermieter/Gemeinde ist mit Zustimmung (kann jederzeit widerrufen werden) möglich.

- Entsprechende Angabe der Kundin/des Kunden bei der Antragstellung

- Abtretungserklärung der Kundin/des Kunden (Formlos – Muster ist nicht vorhanden)

Direktzahlung kommt auch bei Mietrückständen in Frage. Dann ist keine Zustimmung der Kundin,

des Kunden erforderlich.

Wohngeld durch Fachbereich Soziales des Landratsamtes Sigmaringen

Antragstellung

Bei einem Erstantrag reicht es aus, wenn der ausgefüllte Antrag in Papierform ans LRA geschickt wird. Die Anträge können auf der Homepage des Landratsamtes heruntergeladen werden oder beim Bürgermeisteramt oder bei der Wohngeldstelle direkt geholt werden

Rückfragen

Rückfragen zum Antrag bitte direkt beim jeweiligen Sachbearbeiter stellen, die Fallaufteilung ersehen Sie in der Anlage.

Folgeanträge

die Folgeanträge können 2 Monate vor Ende des Bewilligungszeitraumes gestellt werden, die Formulare sind gleich wie bei den Erstanträgen (s. o.).

Direktzahlung Kosten der Unterkunft

Eine Zahlung des Wohngeldes erfolgt nur dann an den Vermieter, wenn die Antragstellen diesen als Empfänger im Antrag eintragen. Ansonsten erfolgt von unserer Seite nur dann, wenn größere Mietschulden bestehen, eine Zahlung des Wohngeldes an den Vermieter.

Auskunftsvollmacht

Für eine *Auskunft an Dritte* reicht eine *schriftliche Einverständniserklärung* der Antragsteller. Allerdings dürfen Anträge nur dann von Dritten gestellt werden, wenn eine notarielle Vollmacht vorliegt.

Grundsicherung durch Fachbereich Soziales des Landratsamtes Sigmaringen

Erstkontakt

Der Erstkontakt sollte telefonisch oder per Mail mit Telefonnummer des Ansprechpartners erfolgen. Nach erfolgtem Erstgespräch werden der Antragsvordruck sowie die Checkliste auf der die erforderlichen Unterlagen angekreuzt sind zugesandt. In dringenden Fällen kann auch der alte Antrag auf der Homepage für den Erstantrag genutzt werden. Erforderliche Unterlagen bzw. Angaben werden dann beim HE angefordert.

Antragstellung

Antragsvordruck für Neuantrag (Anträge in Papierform des Kohlhammerverlags) wird nach Erstgespräch an HE gesandt, Überprüfung Anspruchsvoraussetzungen sowie Mietbescheinigung anbei.

Die Antragsvordrucke können vorab per Mail zugesandt werden, sollten aber im Original nachgereicht werden. Eine Online-Antragstellung ist nicht möglich.

Rückfragen

Bei Rückfragen kann man sich gerne an die jeweilige Sachbearbeiterin wenden (s. Anlage). Sofern eine Aufnahme in den Verteiler „Zuständigkeiten im Bereich Grundsicherung/HLU“ gewünscht wird sollen sich die betreffenden Personen mit Angabe der Funktion bitte bei mir melden (andrea.katolla@lrasig.de)

Folgeanträge

Die Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen (s. Anlage) wird ca. 8 Wochen vor Ablauf an die HE gesandt. Im Anschreiben sind auch die erforderlichen Unterlagen genannt. Die Unterlagen sollten nicht früher als 2 Monate vor Ablauf eingereicht werden.

Direktzahlung Kosten der Unterkunft

Eine Überweisung an den Vermieter/die Gemeinde ist nur nach vorheriger Abtrittserklärung möglich. Hierzu besteht kein Vordruck, diese kann formlos mit Unterschrift des HE eingereicht werden.

Auskunftsvollmacht

Es gibt derzeit keinen Vordruck zur Auskunftsvollmacht. diese kann formlos mit Unterschrift des HE und der Art der Vollmacht (nur Auskünfte oder auch Versandt von Bescheiden an Bevollmächtigten) eingereicht werden.

Hinweise

- ✓ Bitte Umzüge und Änderungen unverzüglich melden (Umzüge, wenn möglich bereits vor dem Umzugstermin)
- ✓ Kontaktaufnahme außerhalb der telefonischen Sprechzeiten (Mo – Fr. 10:00 – 12:00) bitte per Mail. Die Mitarbeiterin meldet sich dann so bald wie möglich.
- ✓ Sofern die Antragsteller gemeinsam mit weiteren Familienangehörigen in einer Wohnung leben bitten wir um einen Hinweis, mit wie vielen Angehörigen der Antragsteller zusammenlebt, ob für jeden Angehörigen ein gesonderter Mietvertrag abgeschlossen wurde und wie das Verwandtschaftsverhältnis ist.
- ✓ Bei Umzügen in private Wohnungen bitte Zusicherungsverfahren beachten.
 1. Kosten der Unterkunft können nur übernommen werden, sofern diese angemessen sind (Auskunft erteilt der jeweilige Sachbearbeiter)
 2. **Vor** Unterschrift auf dem Mietvertrag muss die Zusicherung durch das Landratsamt beantragt werden, hierzu **vor Umzug** den nicht unterschriebenen Mietvertrag bzw. die Mietbescheinigung (s. Anlage) einreichen
 3. Mietvertrag kann nach schriftlich erteilter Zusicherung unterschrieben werden

Nur nach vorheriger Zusicherung durch das LRA können Kosten für den Umzug bzw. Mietkaution übernommen werden, sofern diese anfallen!

Fallaufteilung Wohngeld

Name	Telefon	E-Mail	Aufteilung nach Buchstaben	Erreichbarkeit
Bag, Serife	07571 102-4185	serife.bag@lrasiq.de	D, G	Mo – Fr vormittags
Bialas, Fabricia	07571 102-4184	fabricia.bialas@lrasiq.de	K	Mo – Do vormittags (Di & Do Homeoffice)
Cabanillas, Anika	07571 102-4190	anika.cabanillas@lrasiq.de	H, L	Mo – Do
Fischer, Lisa	07571 102-4186	lisa.fischer@lrasiq.de	C, M, S	Mo – Fr
Hofstetter, Anne	07571 102-4110	anne.hofstetter@lrasiq.de	E, I, J, N, O, P, Q, U, V	Mo, Mi, Fr vormittags Di, Do ganztags
Kessel, Margit	07571 102-4165	margit.kessel@lrasiq.de	W, X, Y, Z	Mo – Fr vormittags
Rettich, Sonja	07571 102-4114	sonja.rettich@lrasiq.de		Mo, Mi, Fr vormittags Di, Do ganztags
Sauer, Anna-Katharina	07571 102-4111	anna-katharina.sauer@lrasiq.de	R, SCH, ST, T	Mo – Fr
Thiel, Maria	07571 102-4133	maria.thiel@lrasiq.de	A	Mo – Mi nachmittags Do vormittags
Veser, Claudia	07571 102-4113	claudia.veser@lrasiq.de	F	Mi nachmittags Do – Fr vormittags
Werner, Angela	07571 102-4187	angela.werner@lrasiq.de	B	Mo – Fr vormittags (Di & Fr Homeoffice)

Fallaufteilung im Sachgebiet Sicherung Lebensunterhalt & Bildungspaket (30.4) ab 01.10.2023**für den Bereich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Bestattungskosten, ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt KOF/OEG****Sachgebietsleitung: Andrea Katolla**

Name	Telefon	E-Mail	Aufteilung nach Buchstaben	Erreichbarkeit
Bausch, Heidrun	07571 102-4116	heidrun.bausch@lrasig.de	Bog-Bz, F	Di – Do vormittags
Boos, Jana	07571 102-4123	jana.boos@lrasig.de	A, J, M, P, V	Mo – Fr
Brotzer, Manuela	07571 102-4118	manuela.brotzer@lrasig.de	R, Wo-Wz	Di – Do vormittags
Katolla, Andrea	07571 102-4120	andrea.katolla@lrasig.de	Bestattungskosten A-E	Mo - Do
Kromer, Selina	07571 102-4122	selina.kromer@lrasig.de	D, Sch, St	Mo – Fr
Michel, Angela	07571 102-4103	angela.michel@lrasig.de	Ha-Hem, N, O, T, Wa-Wn, X	Di – Fr
Roth, Chiara	07571 102-4125	chiara.roth@lrasig.de	Baun – Bof, E, U, Y	Mo – Fr
Rösch, Christina	07571 102-4121	christina.roesch@lrasig.de	Ba-Baum, C, G, I, L	Mo – Fr
Siric, Matilda	07571 102-4112	matilda.siric@lrasig.de	Ho-Hz, S	Mo – Do vormittags
Strobel, Claudia	07571 1024191	claudia.strobel@lrasig.de	Hen-Hn, Ka-Kok, Q, Z	Mo - Fr
Wolf, Tanja	07571 102-4119	tanja.wolf@lrasig.de	Kol-Kz Bestattungskosten F-Z OEG A-Z	Mo – Fr
Zoll, Marius	07571 102-4194	marius.zoll@lrasig.de oder azubi.sozialam4@lrasig.de	Back Office Grundsicherung	Mo - Fr